

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin LA Susanna Riedlsperger)

betreffend: **Rederecht für Organe des Landtages**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, einen Vorschlag zur Novellierung der Geschäftsordnung dahingehend dem Tiroler Landtag vorzulegen, dass dem/der Direktor:in des Landesrechnungshofes sowie dem/der Landesvolksanwalt/anwältin ein Rederecht zur Stellungnahme zu ihren jeweiligen Berichten im Tiroler Landtag eingeräumt wird."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Der Landesrechnungshof und die Landesvolksanwaltschaft nehmen zentrale Aufgaben im System der Kontrolle und der Wahrung von Bürgerrechten wahr. Ihre Berichte liefern wichtige Hinweise auf strukturelle Missstände, Verbesserungspotenziale sowie Handlungsnotwendigkeiten in der Verwaltung und im Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Ein institutionell verankertes Rederecht vor dem Tiroler Landtag stärkt nicht nur die Sichtbarkeit dieser unabhängigen Einrichtungen, sondern ermöglicht eine unmittelbare und sachkundige Stellungnahme zu den vorgelegten Berichten. Dadurch wird die Diskussion im Plenum fundierter, der Informationsfluss verbessert und die parlamentarische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Empfehlungen intensiviert.

Die Einbindung durch ein Rederecht entspricht zudem einer modernen, offenen und partizipativen Ausgestaltung parlamentarischer Kontrolle und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit demokratischer Institutionen.

Innsbruck, am 02.07.2025